

Nutzungsordnung

Stand: 05/2014

Benutzerordnung für das Rasterkraftmikroskop mit Zusatzeinrichtungen im Institut für Chemie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

§ 0 Präambel

Das Rasterkraftmikroskop mit Zusatzeinrichtungen (nachfolgend AFM) ist ein der Universität Oldenburg von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestelltes Großgerät. Hauptverantwortlicher Antragsteller und damit verantwortlicher Ansprechpartner für dieses Gerät ist Prof. Dr. Gunther Wittstock (Institut für Chemie, Tel. 0441-798-3971, email: wittstock@uol.de). Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an Herrn Wittstock.

§ 1 Einweisung und Nutzung

Eine Nutzung der AFM-Anlage ist grundsätzlich erst nach ausführlicher Einweisung durch eine dazu autorisierte Person gestattet. Dies findet in der Regel im Rahmen von Blockkursen der Graduiertenschule statt. Die autorisierte Person ist Dr. Izabella Brand (Tel. 0441-798-3973, izabella.brand@uni-oldenburg.de). Jeder Nutzer/jede Nutzerin erhält ein Konto an dem Steuerrechner. Eingewiesene Nutzer und Nutzerinnen, die das Gerät innerhalb von 12 Monaten nicht genutzt haben, werden von der Nutzerliste gestrichen. Softwarelizenzen sind zurückzugeben bzw. werden deaktiviert. Sie können nach einem verkürzten Auffrischkurs wieder in die Liste aufgenommen werden.

Eine Nutzung durch nicht autorisierte Personen ist ausgeschlossen, auch wenn diese unter der Aufsicht autorisierter Nutzer oder Nutzerinnen stehen. Für jede Person werden die Module der Anlage dokumentiert, für die eine Bedienberechtigung erteilt wurde.

§ 2 Haftung

Für Schäden, die nachweislich durch falsche Bedienung entstanden sind, ist der Nutzer/die Nutzerin bzw. die beteiligte Arbeitsgruppe verantwortlich. In diesem Fall muss der Nutzer/die Nutzerin bzw. die beteiligte Arbeitsgruppe die entstandenen Reparaturkosten übernehmen. Der Betreiber (Institut für Chemie) ist berechtigt, in begründeten Fällen den Nutzer/die Nutzerin von einer weiteren Bedienung auszuschließen.

§ 3 Reservierungen

Die geplante Nutzung muss vorher im online-Kalender eingetragen werden. Dieser Kalender steht allen Nutzern/Nutzerinnen im Rahmen einer Studiengruppe im Campusmanagementsystem Stud.IP zur Verfügung. Bei hoher Auslastung erfolgt monatlich eine Vorkontingentierung der Messzeit. Innerhalb dieser Messzeit müssen Nutzer/Nutzerinnen die Zeiten bestätigen oder freigeben. Zunächst bestätigte, dann aber doch nicht benötigte Zeiten müssen spätestens 24 h vorher freigegeben werden. Weiterhin müssen alle Nutzer/Nutzerinnen des Gerätes im Rund-Email-Verfahren unverzüglich, spätestens aber 24 h vor der verfügbar gewordenen Messzeit informiert werden.

Geschieht dieses nicht, werden diese Zeiten als in Anspruch genommene Nutzungszeiten innerhalb der Kontingentierung gewertet.

§ 4 Kosten

Kosten für die benötigten Verbrauchsmittel, insbesondere AFM-Spitzen, sind von den beteiligten Arbeitsgruppen selbst zu tragen.

§5 Rechte und Pflichten der Hauptnutzer

Hauptnutzer sind Mitarbeitende der antragstellenden Gruppen. Die Hauptnutzer haben einen bevorzugten Zugriff auf die Messzeit. Zwischen den Hauptnutzern wird die Messzeit entsprechend der im Antrag dargestellten Nutzungszeiten aufgeteilt. Die Hauptnutzer benennen einen Ansprechpartner, der die Kommunikation über anstehende Wartungen, Einweisung neuer Nutzer führt und im Fall von Nutzungskonflikten die Interessen der jeweiligen Gruppe vertritt. Nicht benötigte Messzeit soll rechtzeitig freigegeben werden.

Die Hauptnutzer sind verpflichtet sich an den Wartungs- und Reparaturarbeiten in Proportion zu der von ihnen in Anspruch genommenen Messzeit zu beteiligen.

Hauptnutzer müssen gewünschte Umbauten in der Gerätekonfiguration wie den Anbau und Abbau von Zusatzausrüstungen zuvor im Kreis der Hauptnutzer absprechen.

Hauptnutzer dürfen die Anlage zur Bearbeitung externer Aufträge im Rahmen von Forschungsk Kooperationen nutzen.

- Werden Auftragsmessungen für externe Partner durchgeführt, sind diese nach den finanziellen Regeln des Dez. 2 durchzuführen.

§ 5 Wissenschaftliche Ergebnisse und Publikationen

Wissenschaftliche Ergebnisse, die mit der AFM-Instrument der Universität Oldenburg erzielt worden sind, sind als solche kenntlich zu machen und auszuweisen. In Publikationen, die Aufnahmen, Materialien oder Ergebnisse enthalten, die mit diesem Gerät hergestellt worden sind, ist eine entsprechende Danksagung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Land Niedersachsen mit dem Förderkennzeichen HBFG 052/117 einzufügen.

§ 6 Nutzerverpflichtung

Alle Nutzer sind verpflichtet, diese Benutzerordnung strengstens einzuhalten. Nutzer tragen sich in das Log-Buch ein. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Nutzung des Geräts.

§ 7 Nutzerbestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unten stehenden Hinweise zur Benutzung des AFM mit den Zusatzeinrichtungen lt. Tabelle gelesen und verstanden habe und ich eine Einweisung für die jeweiligen Geräte durch Dr. Brand erhalten habe.

AFM-Nutzerordnung

Name, Vorname _____

Titel _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon _____

Datum _____ Unterschrift Mitarbeiter/in _____

Datum _____ Unterschrift I. Brand _____